

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0683/2014/1. Erg.
Auskunft erteilt:
Herr Brey
Ruf:
492-5113
E-Mail:
BreyE@stadt-muenster.de
Datum:
29.10.2014

Betrifft

Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung - befristete Fortsetzung des Angebotes

Beratungsfolge

05.11.2014 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1) Der Rat nimmt die Auswertung und Wirkung des Konzeptes „Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen“ zur Kenntnis.
- 2) Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien setzt das bestehende Angebot der „Jugendhilfe an den Förderschulen“ an der Uppenbergschule mit den Teilstandorten in Hiltrup, Roxel und Kinderhaus sowie der Albert-Schweitzer-Schule befristet, zunächst bis zum 31.12.2017, fort.
- 3) An den genannten Förderschulen bzw. Teilstandorten werden die zur Zeit bis zum 31.12.2014 befristeten vier 0,5 Stellen in der Produktgruppe 0603 für pädagogische Fachkräfte mit organisatorischer Anbindung an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weitergeführt.
- 4) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuausrichtung des Angebotes "Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen" konzeptionell zu aktualisieren und an die aktuelle und zu erwartende Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den Förderschulen im Zuge der Inklusion anzupassen. Hierbei ist insbesondere ein Konzept zu entwickeln, wie die Angebote der Jugendhilfe künftig dem zu erwartenden veränderten Anmeldeverhalten entsprechend an Regelschulen verlagert werden können.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 - 2017	112.570 pro Jahr	Veränderung zum HH- Entwurf 2015
Deckung:					
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 – 2017	- 112.570 pro Jahr	Veränderung zum HH- Entwurf 2015

Die Folgelastberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan 2015, Ergebnis- und Finanzplanung 2014 - 2018 bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf zur Verfügung gestellt. Die Veränderung erfolgt ergebnisneutral durch Mittelum-schichtung innerhalb des Gesamtbudgets des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat nach Vorberatung den Beschlussvorschlag entsprechend dem Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government sowie dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ergänzt.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz gewährt Eltern eine Wahlfreiheit für die Anmeldung ihres Kindes an einer Förderschule oder an einer allgemeinen Schule.

Sollte sich zukünftig zeigen, dass Eltern sich zunehmend für Lernorte im allgemeinen Schulsystem entscheiden, besteht für diese Kinder dort ebenfalls ein Förderbedarf, der dann in Verbindung mit den hier beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen realisiert werden soll.

Dazu sind Kooperationen zwischen den Förderschulen und den allgemeinen Schulen zu entwickeln. Die Verwaltung sieht in diesen Kooperationen Chancen für alle beteiligten Schulformen.

Dr. Andrea Hanke
Stadträtin